

11036042261901

Verkauf des Kraftfahrzeugs oder Anhängers melden

Heruntergeladen am 23.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_120900/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11036042261901
Leistungsbezeichnung I	Verkauf des Kraftfahrzeugs oder Anhängers melden
Leistungsbezeichnung II	Verkauf des Kraftfahrzeugs oder Anhängers melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kfz verkaufen, Kfz veräußern, Auto verkaufen, abmelden, Veräußerungsanzeige, Verkauf, Anhänger verkaufen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 15
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug verkauft haben, sind Sie verpflichtet, uns das mitzuteilen. Bitte melden Sie den Verkauf so schnell wie möglich, zu Ihrer eigenen Sicherheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis die neue Halterin oder der neue Halter es auf sich umgemeldet hat oder • bis es außer Betrieb gesetzt wurde.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung für die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde über die Veräußerung eines Fahrzeuges online möglich <p>Die Mitteilung muss folgende Angaben enthalten: Ihr Name und Ihre Anschrift, Name und Anschrift der Käuferin oder des Käufers, die Bestätigung der Käuferin oder des Käufers, die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und Teil II (Fahrzeugbrief) erhalten zu haben.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug verkauft Sie haben Ihr Fahrzeug verkauft. Sie waren Halterin oder Halter, Eigentümerin oder Eigentümer dieses Fahrzeugs. • Fahrzeug war zugelassen Ihr Fahrzeug war in Berlin zugelassen. Falls es abgemeldet war, brauchen Sie den Verkauf nicht zu melden.
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Verkauf des Kraftfahrzeuges (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen (Kfz abmelden) (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verkauf des Kraftfahrzeugs oder Anhängers melden